



## Sitzungsvorlage

TOP 06 – öffentlich – beschließend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>06.03.2024</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>		
Fachbereich:		Sitzungsnummer:	Rat/2024/004
Sachbearbeiter/in:	Heike Horn	Vorlagennummer:	2024/035

## **Ausschreibung InterimsmanagerIn für den Eigenbetrieb Tourismusservice Langeoog befristet bis zum 31.12.2024 mit der Option Übertragung Betriebsleitung**

### **Sachvortrag:**

Die Funktion der/des Tourismusmanagerin/Tourismusmanagers ist bereits seit Jahren vakant bzw. konnte die Funktion nicht dauerhaft besetzt werden. Auch die zuletzt vorgenommene Ausschreibung führte nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Ebenso ist sichtbar, dass der Tourismus Service Langeoog nicht über die notwendige Struktur (schnelle Bearbeitung von Fragen aller Art an Experten, Digitalisierungsmodule, personelle Kapazitäten inklusive Fachlichkeit, die aufgrund von personellen Engpässen nicht erworben werden konnte) verfügt. Es wurde immer wieder deutlich, dass Touristiker die Aufgabenstellung im Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog einschließlich z.B. der baulichen Begleitung von Großprojekten in Frage stellen. Die operative Führung des Tourismus-Service liegt damit bei der Betriebsleitung, der daneben auch die Leitung der Gemeinde und die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Schifffahrt obliegt. Eine Führung und vor allem Weiterentwicklung des Tourismusbetriebs selbst und damit des Tourismus auf der Insel ist damit weitgehend unmöglich. Insofern wurde in Rat und Verwaltung bereits länger diskutiert, ob die bisherige Aufgabenstellung und Struktur für die Entwicklung der Insel noch richtig ist.

Rat und Verwaltung haben daher Alternativen überlegt, um die Funktion zielgerichteter zu besetzen und die Entwicklung des Tourismus auf der Insel für die Insel voranzutreiben. Eine Stellenausschreibung würde einschließlich des Auswahlverfahrens und der zu erwartenden Kündigungsfristen nicht mehr zu einer Stellenbesetzung für diese Saison führen. Damit müsste der Tourismus-Service weiter quasi nebenbei ohne eine operative Leitung betrieben werden. Hierzu gibt es in anderen touristischen Destinationen inzwischen verschiedene erfolgreiche Alternativmodelle. Eines dieser Modelle ist eine befristete, externe interimsmäßige Besetzung der Funktion der/des Tourismusmanagerin/Tourismusmanagers über einen Dienstleister aus dem Tourismusbereich. Damit könnte die Funktion der/des Tourismusmanagerin/ Tourismusmanagers abgedeckt werden und das touristische Know-how des Dienstleisters die Entwicklung unterstützen.

Rat und Verwaltung waren sich nach Auffassung der Verwaltung einig, ein solches Modell der interimsmäßigen Besetzung der Funktion der/des Tourismusmanagerin/Tourismusmanagers über einen externen Dienstleister zunächst bis zum 31.12.2024 öffentlich auszuschreiben. Hierbei sollte beidseitig eine 4-wöchige Kündigungsfrist berücksichtigt werden. In der Zeit könnte geklärt werden, ob dies ein dauerhaftes Modell sein könnte. Zudem wurde vorgeschlagen, die Ausschreibung mit der Option einer möglichen späteren Betriebsleitung zu versehen. Die Option der Betriebsleitung müsste unter den Vorbehalt der gegenseitigen Zustimmung gestellt werden. Ob und wenn ja, wann die/der mögliche Tourismusmanagerin/ Tourismusmanager auch die Betriebsleitung übernehmen könnte, bliebe einer Entscheidung des Rates vorbehalten.

Auch der Personalrat / Bedienstetenvertreter sehen die Notwendigkeit einer Personenverschiedenheit von Hauptverwaltungsbeamtin und Betriebsleitung der Eigenbetriebe, hier dem Tourismus-Service.

Für den Fall, dass das Modell erfolgreich ist und seitens des Rates Überlegungen hin zu einer Übernahme der Betriebsleitung angestellt werden sollten, sollte zumindest die Option mit in die Ausschreibung aufgenommen werden. Damit wäre gewährleistet, dass eine möglicherweise erfolgreiche Besetzung der Funktion nicht beendet und ein neues Verfahren gestartet werden müsste, um dann eine Besetzung der Betriebsleitung in Personengleichheit zu erreichen.

Unabhängig davon waren sich Rat und Verwaltung einig, dass die Besetzung der Funktion und vorbehaltlich späterer Entscheidungen der Gremien der möglichen Option auf die Betriebsleitung in der derzeit bestehenden Rechts- und Betriebsform erfolgt, die weder in die Entscheidungsgewalt der politischen Gremien noch in die Rechte der personellen Mitbestimmung eingreift.

Der Rat muss somit entscheiden, ob die Ausschreibung für eine interimsmäßige, befristete Besetzung der Funktion der/des Tourismusmanagerin/Tourismusmanagers zunächst bis zum 31.12.2024 mit oder ohne Option auf die mögliche Übertragung der Betriebsleitung erfolgen soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TSL haben auch dem Rat der Inselgemeinde aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

- a) Die Verwaltung zu beauftragen, die Dienstleistung einer/s InterimstourismusmanagerIn mit 4-wöchiger Kündigungsfrist beidseits befristet bis zum 31.12.2024 mit der Option in Personengleichheit die Betriebsleitung zu übernehmen öffentlich auszuschreiben. Eine Verlängerung des Vertrages ist geplant.
- b) Die Verwaltung zu beauftragen, die Dienstleistung einer/s InterimstourismusmanagerIn mit 4-wöchiger Kündigungsfrist beidseits befristet bis zum 31.12.2024 ohne Option in Personengleichheit die Betriebsleitung zu übernehmen öffentlich auszuschreiben. Eine Verlängerung des Vertrages ist geplant.

Langeoog, den 04.03.2024

### **Anlagen:**